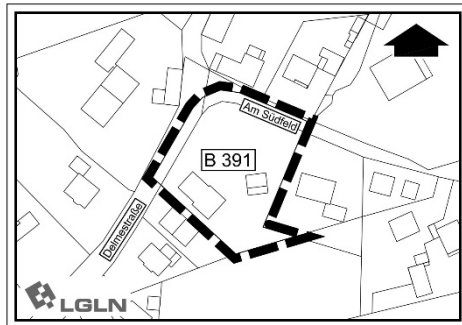


Delmenhorst, 06.09.2021

Amtliche Bekanntmachung **Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 391 "Delmestraße / Am Südfeld"** für einen an der Kreuzung Delmestraße / Am Südfeld gelegenen Bereich aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einen weiteren Bauplatz für ein freistehendes Einzelhaus mit bis zu 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück der Delmestraße 13 in der Ortslage Hasbergen zu ermöglichen.

Durch den Bebauungsplan Nr. 391 "Delmestraße / Am Südfeld" wird der seit dem 28.11.1998 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 226 teilweise überplant. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger, Interessenverbände und sonstige an der städtebaulichen Planung Interessierte) wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **27.09.2021 bis einschließlich 18.10.2021** über die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Nr. 391 "Delmestraße / Am Südfeld" öffentlich unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der städtebaulichen Planung zu äußern.

Das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 391 "Delmestraße / Am Südfeld" wird mit der Erläuterung zum Konzept im oben genannten Zeitraum auf der Webseite der Stadt Delmenhorst unter

<https://www.delmenhorst.de/leben/bauen/stadtplanung/beteiligungen-stadtplanung.php> (www.delmenhorst.de → „Leben“ → „Planen, Bauen & Wohnen“ → „Stadtplanung“ → „Beteiligungen Stadtplanung“) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum als zusätzliches Informationsangebot auch bei der Stadt Delmenhorst (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) eingesehen werden können (Montag-Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr). In begründeten Fällen können die genannten Unterlagen – nach Anforderung – außerdem durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 391 "Delmestraße / Am Südfeld" schriftlich (zum Beispiel per Post an „Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst“ oder per Fax an 04221 / 99-1251) oder elektronisch abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass elektronische Erklärungen per E-Mail an stadtplanung-stellungnahmen@delmenhorst.de zu richten sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ausgeschlossen ist. Es



wird außerdem die Möglichkeit angeboten, den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 391 "Delmestraße / Am Südfeld" telefonisch unter 04221 / 99-2666 zu erörtern (Montag-Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zwecke des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den oben genannten Unterlagen öffentlich aus.

Im Auftrag
Donaubauer
Fachbereichsleiter

